

2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Hadenfeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21. März 2013 folgende 2. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Hadenfeld vom 19. Januar 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 5 erhält wird gestrichen.

Artikel 2


In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21. März 2013 erteilt.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den *18.04.2013*


Rolf Strauch
Bürgermeister